

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Stadtentwässerung	

Geschäftszeichen	Datum 12.08.2020	BV/2020/049
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	10.09.2020
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	24.09.2020

Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel hier: Neufassung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die der Beschlussvorlage beigegefügte Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel.

*Handlungsfeld:
Oberziel(e)*

6) Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandeln
Effektivität und Effizienz

Beschluss liefert Beitrag zum
Handlungsfeld:

ja x nein

Beteiligtes Produkt:

5380-01000

Bezeichnung des Produktes:

Stadtentwässerung Wedel

Ziele

Das Innenministerium hat für Eigenbetriebe eine neue Mustersatzung erlassen, die die aktuelle Rechtslage der Eigenbetriebsverordnung abbildet. Sie ist keineswegs verbindlich. Darüber hinaus wurde Ende letzten Jahres die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung aktualisiert. Die Stadtentwässerung Wedel hat beides zum Anlass genommen, die 20 Jahre alte Betriebssatzung zu überarbeiten, um die Stadtentwässerung auf ein juristisch einwandfreies Fundament zu stellen.

Die Gelegenheit wird auch genutzt, um die Satzung von umständlichen Formulierungen oder von Regelungen zu befreien, die für den Betrieb der Stadtentwässerung Wedel nicht benötigt werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Betriebssatzung regelt Zweck, Organisation und Befugnisse der Stadtentwässerung und ist daher Grundlage des Eigenbetriebs.

Die jetzige Satzung trat am 01.01.2000 in Kraft und ist die Satzung mit der die Stadtentwässerung Wedel etabliert wurde. Eine 1. Nachtragssatzung wurde am 18.05.2001 erlassen, die 2. Nachtragssatzung am 28.02.2013.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Satzungen auf einem aktuellen rechtlichen und sprachlichen Stand vorzuhalten erhöht die Akzeptanz und hilft Missverständnisse und rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Wird keine neue Betriebssatzung beschlossen, wird die Aufgabenerfüllung der Stadtentwässerung nicht eingeschränkt. Die jetzige Satzung behält ihre Rechtskraft.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Auswirkung auf den Stellenplan:
keine Auswirkung

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Bei größeren Projekten, die über einen längeren Zeitraum laufen (z.B. Stadthafen oder BusinessPark), sind folgende Angaben aufzuführen:

1. Ursprüngliches Volume des Gesamtbudgets:

2. Bereits gebundene Mittel (ausgezahlt oder vertraglich gebunden):

3. Geplante, aber noch nicht beauftragte Maßnahmen:

Anlage/n

- 1 Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel